



Informationen zur Allgemeinverfügung
betreffend die Beschränkung der sozialen Kontakte

Information/Anweisung für weitere geschlossene Einrichtungen

- Theater, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen
 - Messen, Ausstellungen, Kinos, Spielhallen, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- Schwimmbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen
 - Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze

sind über die Allgemeinverfügung geschlossen.

- Sämtlicher Sportbetrieb auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen

ist untersagt.

Ahndung von Verstößen gegen die Allgemeinverfügung

Ein Verstoß gegen die Allgemeinverfügungen stellt eine Straftat dar und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Schließungen von Betrieben, die der Allgemeinverfügung unterliegen, werden notfalls in Anwendung von Zwangsmaßnahmen durchgesetzt.